

Kammer für Land- und  
Forstwirtschaft in Kärnten  
Kammeramt  
Museumgasse 5  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Präsident Siegfried Huber  
Tel. +43 463/5850-1340  
Fax: +43 463/5850-1349  
kammeramt@lk-kaernten.at  
ktn.lko.at  
ktn.lko.at/Datenschutz  
GZ:

An die  
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
in den Kärntner Gemeinden

25. Mai 2022

### **Umsetzung der Wolfs-Verordnung in Ihrer Gemeinde**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Rückkehr der Wölfe nach Kärnten ist kein alleiniges Thema der Landwirtschaft. Vielmehr haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass sich Wölfe auch Siedlungen nähern und Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zunehmend um ihre Sicherheit besorgt sind.

Mit der Kärntner Wolfs-Verordnung ermöglicht die Landesregierung ab heuer die legale Entnahme von Risiko-Wölfen innerhalb des EU-Rechtsrahmens. Die Erfahrungen in den vergangenen Wochen haben gezeigt, dass beim Auftreten eines Risiko-Wolfes eine rasche Koordination vor Ort notwendig ist. Dies betrifft sowohl die Meldung der Vergrämung als auch die Koordination zwischen Grundbesitzern und Jägerschaft, wann Wölfe entnommen werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie als Bürgermeister/-in - im Falle des Auftretens von Wölfen in Ihrer Gemeinde - eine entsprechend aktive Koordinationsfunktion zu übernehmen. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, steht die LK Kärnten unter der Nummer 0676 83 555 347 (DI Mag. Bernhard Rebernik) gerne mit Informationen zur Seite.

In der Anlage finden Sie die Vorgehensweise bei Wolfssichtungen und Wolfsvergrämungen in Kärnten mit der Bitte um Aufklärung Ihrer Gemeindebürger in diesem Sinne.

Ich bin überzeugt, dass wir dieses Thema nur gemeinsam lösen können und ersuche um Ihre Unterstützung.

Herzlichst



Siegfried Huber  
Präsident der Landwirtschaftskammer Kärnten